

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 6. Mai 2022 / Reg.-Nr. 10.18.08



2. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 5. Mai 2022, 18:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Astrid Bärtschi Mosimann

Es sind 32 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Yves Jordi, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Sandra Löhner, Niels Mahler, Sandro Minka II, Collette Nova, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Emsale Selmani, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Markus Truog, Martina Wagner, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Sarah Aeschbacher, Daniela Feller, Lucien Minka II, Ulrich Steiner, Denis Toggwiler, Christian Zeyer, Priska Zeyer und Sandra Zivanovic

Mitglied des Gemeinderates: Melanie Gasser

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

102. Überparteiliche Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO; 2. Berichterstattung und Abschreibung

- a) Die Berichterstattung des Gemeinderates wird genehmigt.
- b) Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

103. Regionales Führungsorgan «RFO Bern plus»

- a) Die Gemeinde Ostermundigen schliesst sich vertraglich rückwirkend per 01.01.2022 an das Regionale Führungsorgan «RFO Bern plus» an.
- b) Die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 3.90 pro Einwohnerinnen und Einwohner im Gesamtbetrag von CHF 70'000.00 werden genehmigt.
- c) Das Reglement für ausserordentliche Lagen wird per 31.12.2021 aufgehoben.

104. Oberer Flurweg; Werkleitungersatz und Strassensanierung

- a) Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen im Oberen Flurweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein neuer Kredit von CHF 657'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
- b) Für die Sanierung und teilweisen Vergrösserung der öffentlichen Mischabwasserleitungen im Oberen Flurweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein neuer Kredit von CHF 222'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
- c) Für den Ersatz der Strassenbeläge im Oberen Flurweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushaltes ein neuer Kredit von CHF 306'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

105. Das Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Februar 2022 wird genehmigt.

106. Auf Vorschlag der MITTE-Fraktion wird Sandra Löhner ab 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 als Ratspräsidentin in das «Büro des Grossen Gemeinderates» gewählt.

107. Auf Vorschlag der MITTE-Fraktion wird Jan Robinson ab 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 in die «Schulkommission» gewählt.

108. Ortsplanungsrevision "O'mundo"

Die Kreditabrechnung für die Phasen „01 Vorbereitung“ und „02 Räumliche Entwicklungsstrategie“ der Ortsplanungsrevision O'mundo, abschliessend mit einem Netto-Gesamtaufwand von CHF 817'628.60, wird zur Kenntnis genommen.

109. Überparteiliche Motion für mehr bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum in Ostermundigen

- a) Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.
- b) Punkt 4 der Motion bzw. Postulat wird dahingehend präzisiert, dass die Vorgaben a-c des vorliegenden Vorstosses zwingend als Varianten vertieft und im Rahmen der Verabschiedung des Massnahmenpaket für preisgünstigen Wohnungsbau vorgelegt werden müssen.

110. Die überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie wird in Absprache mit dem Erstunterzeichner vom Gemeinderat zurückgezogen.

111. Orientierungen des Gemeinderates

- a) Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortungen
 - Überparteiliches Postulat betr. Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität
 - Überparteiliche Interpellation betr. sichere Wege zur Schulanlage Rothus

- Überparteiliche Motion betr. Schaffung einer ständigen Integrationskommission in Ostermundigen
- Überparteiliche Motion betr. Einführung von Deutsch Bons für Ausländer:innen in Ostermundigen;
- Überparteiliche Motion betr. Schaffung einer Grundlage für die Einführung eines Ausländerantrages in Ostermundigen

b) Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Änderungen im Terminplan

c) Regierungsratswahlfeier; Orientierung

112. Überparteiliche Motion betreffend Umwandlung von mindestens einem Naturrasenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld; parlamentarischer Neueingang

113. Interpellation EVP-Fraktion betreffend FussgängerInnen/Verkehrsplanung; parlamentarischer Neueingang

114. Interpellation EVP-Fraktion betreffend Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine - Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **23. Juni 2022** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 20:00 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

sig. Astrid Bärtschi Mosimann

sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post

11. Mai 2022

18. Mai 2022

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

10.3.72 / N. 8417

Überparteiliche Motion betreffend

«Umwandlung von mindestens einem Naturrasenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld»

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Ersatz des Sportplatz Rüti 1 (Tramwendeschleufe) und des Sportplatz San Siro (Überbauung) bis 2023 mindestens ein Kunstrasenspielfeld auf einem der bestehenden Naturrasenspielfeldern (Oberfeld oder Rüti 2) zu realisieren. Dies hat unter Berücksichtigung der heute geltenden Standards bzgl. Umweltschutz – sprich ohne Granulat – zu erfolgen.

Begründung

Sport fördert als wichtiger gesellschaftlicher Bereich Integrationsprozesse und ermöglicht die gesunde Entwicklung und Entfaltung der Bevölkerung. Allein zahlenmässig kommt dem Fussball eine besondere Bedeutung zu. Aktuell stellt der FC Ostermundigen 26 Mannschaften, davon 14 Junioren- und 6 Juniorententeams mit insgesamt über 300 Kinder und Jugendlichen. Dies verlangt nach einer sehr grossen Infrastruktur mit zahlreichen Trainings- und Spielmöglichkeiten. Die Sportplätze in Ostermundigen geraten immer mehr unter Druck. Mit der Überbauung des San Siro sowie durch die Linienführung des Trams Ostermundigen und die notwendige Wendeschleufe im Gebiet Oberfeld (Sportplatz Rüti 1) sind zwei der heute benutzten Plätze tangiert.

Bereits 2011 ging der FC Ostermundigen proaktiv auf die Gemeindebehörden zu, um die Sportplätze für den FC Ostermundigen auch längerfristig zu sichern. Man ging davon aus, dass mit der Strategie einer nachhaltigen Verdichtung die Sportplätze Oberfeld, Rüti 1 und Rüti 2 früher oder später einer Wohnzone zugeführt werden. Von den damals diskutierten Ideen ausserhalb des Siedlungsgebiets konnte keine weiterverfolgt werden. Die Motion, die Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 in die Verlängerung des Freibads zu verlegen, wurde an der GGR-Sitzung vom 24.08.2017 abgelehnt resp. in ein Postulat umgewandelt. Das Anliegen der Motionäre wurde mit der dritten Allmend in der Räumlichen Entwicklungsstrategie aufgenommen. Der GR war sich jedoch bewusst, dass eine gänzliche Verlegung der Sportplätze mit einem längeren Planungs- und Verhandlungsprozess verbunden sein würde. Der Gemeinderat schlug deshalb vor – im Sinne einer Übergangslösung –, den verbleibenden Trainingsplatz Rüti 2 mit einem Kunstrasen zu versehen, um einen intensiveren Spiel- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Die Gemeinde beabsichtigte dazu, den bereits gebrauchten Kunstrasen des BSC YB kostenpflichtig zu übernehmen. Bedauerlicherweise konnte der Rasen aufgrund von Umweltaspekten nicht übernommen werden. Mit der Motion «Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen» wurden an der GGR-Sitzung vom 19.12.2019 u.a. folgende Fragen zum Bedarf an Sportplätzen durch den GR beantwortet. Damals wurde die geplante Überbauung des San Siro und damit der Wegfall des Trainingsplatzes noch nicht berücksichtigt, was die Situation jetzt verschärft.

1. Wie gross ist mittel- und längerfristig der Bedarf an Rasenfläche, um die Aktivitäten des FCO zu gewährleisten?

Gemäss der Bedarfsanalyse vom 04.11.2019 werden mittelfristig mindestens 3,5 Norm-Naturrasenspielfelder (Spielfeldgrösse 100m x 64m) benötigt. Das entspricht dem heutigen Bestand an Spielfeldern inkl. der Schulwiesen. Die Spielfelder sind jedoch sanierungsbedürftig und können den heutigen Belastungen kaum mehr standhalten. Das wirkt sich auch auf die heute sehr hohen Pflegekosten von

CHF 45'000 pro Jahr aus. Längerfristig muss sicher mit 4 Norm-Naturrasenspielfelder gerechnet werden. Der FC führt bereits heute eine Warteliste für Junioren- und Kinderfussball. Auch der Anteil an Frauenfussball ist deutlich am Steigen. Zudem kann der Bedarf an mehr Trainingseinheiten der einzelnen Mannschaften nicht gedeckt werden. Wenn man 1 Norm-Kunstrasenspielfeld miteinbezieht, müssten mittelfristig 2 und langfristig 3 Norm-Rasenspielfelder bereitgestellt werden, wobei jeweils 1 Spielfeld mit den Spielwiesen abgedeckt werden kann.

2. Inwiefern entsprechen die Infrastrukturen nach dem Einbau eines Kunstrasens diesem Bedarf, bzw. wieviel Fehlbedarf/Reserve entsteht nach dem Verlust des Rasenfeldes auf Grund der Tramwendschleufe?

Da der Sandplatz Rütli 1 als Schlechtwetterplatz verwendet wird, könnte der heutige Bedarf mit den Naturrasenplätzen Rütli 2 und der Schulwiesen, sowie dem Hauptspielfeld Oberfeld gedeckt werden. Da die Mannschaften jedoch auch bei Schlechtwetter trainieren wollen, bestehen nach dem Wegfall von Rütli 1 keine Alternativen. Weil die Trainings bereits im Februar beginnen und erste Trainingsspiele im März stattfinden sollen, damit die Mannschaften bei Saisonbeginn Ende März/Anfang April bereit sind, drängt sich eine Alternative auf. Auch Ende Saison müssen Nachtragsspiele noch Anfang November ausgetragen werden. Meist sind dann die Rasenfelder eigentlich nicht mehr bespielbar und dennoch müssen diese Spiele ausgetragen werden. Eine hohe Verdichtung der Rasentragschicht und viele Kahlstellen sind die Folge davon, welche erst im Frühjahr ausgebessert werden können, wobei dann schon wieder trainiert oder gespielt werden muss.

Kunstrasenplätze lassen eine Nutzung von theoretisch 24h im Tag während 365 Tagen zu und haben eine Lebensdauer von gut 10 Jahren. Deshalb können Naturrasenfelder geschont werden und somit die Unterhaltskosten gesenkt werden. Zudem entlasten diese die Turnhallenbelegungen, weil auch bei widrigen Witterungsbedingungen und auch im Winter auf Kunstrasen trainiert werden kann – auch Anlässe, wie das beliebte Schülerturnier müsste nicht mehr aufgrund von Regen abgesagt werden. Ein Kunstrasenplatz kann aber auch ausserhalb des FC-Spielbetriebs sportbegeisterten BewohnerInnen zum Fussballspielen zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich zur Situation auf Kunstrasenplätzen in Bern, wo zu spiefreien Zeiten häufig Kinder und Jugendliche Fussball spielen (siehe auch <https://www.blick.ch/schweiz/sportvereine-stehen-auf-plastik-weil-sie-so-das-ganze-jahr-aufs-gruen-koennen-kunstrasen-ist-fuer-sie-mehr-chance-als-suende-id15051332.html>)

Die dargelegten Argumente zeigen deutlich, dass Ostermundigen kurzfristig auf ein Kunstrasenspielfeld angewiesen ist. Nur so kann der FCO seinen gesellschaftlichen wichtigen Beitrag leisten. Es drängt sich somit auf, zeitnah einen Umbau von mindestens einem der bestehenden Naturrasenspielfelder in einen Kunstrasenplatz anzupacken, um diese Problematiken zu lösen und die Situation massiv zu entschärfen.


Im Investitionsplan 2022-2030 wurde unter der Position 3.650 / 253.5000.01C4 «Kunstrasen auf Sportplatz Oberfeld 4» bereits insgesamt CHF 1'350'000 eingeplant (2022: CHF 50'000 / 2023: CHF 1'300'000). Die Investition hat unter Berücksichtigung der heute gelten Standards bzgl. Umweltschutz – sprich ohne Granulat – zu erfolgen (bspw. <https://regiofussball.ch/2018/12/03/brunnen-neuer-kunstrasenplatz-ohne-granulat/> und <https://www.bern-ost.ch/Fussballplatz-in-Worb-Der-Kunstrasen-ist-verlegt-627874>).

Die Gemeinde Ostermundigen soll die Realisierung eines Kunstrasenspielfelds umgehend an die Hand nehmen.

GGK von

Eingereicht am 5. Mai 2022 / glp Ostermundigen

Unterzeichnet von:



Denis Toggwiler, glp

 
Oliver Tamas, glp Alex Wahli, glp


Dorothea Züllig von Allmen, glp


Sandro Minka II, glp


Pia Bähler, glp


Rolf Rickertbach, fcdp

 
Christoph Lugin C. Nova


Marcel Falk

S. Schneider-Müller
S. Schneider-Müller

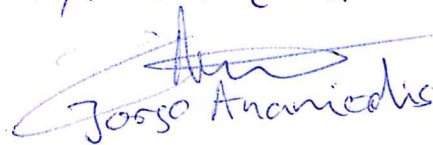

M. Koert

Kerstin Kisselkötter



Stefanie Dähler

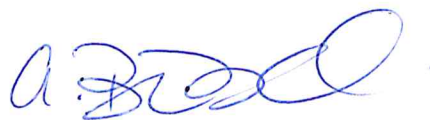
Martina Wagner
Myrian Zürcher, a vp


Adrian Brändiger


Joso Ananiedis


Yves Jordi


Gerhard Zaugg
Astrid Zärtschi



Verteiler:
- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

* 10.3.74 / Nr. 8418

Interpellation „Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine-Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen „

Der Schutzstatus S wurde vom Bundesrat für akut bedrängte Menschen aktiviert. Er ist seit dem 12. März 2022 gültig, aktuell für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Gott sei Dank sind die Regelungen unkompliziert und unbürokratisch. Denn es wäre schlimm, wenn diese Menschen, welche in so kurzer Zeit so viel Schreckliches erleben mussten, auch noch Papierkrieg-Hürden nehmen müssten.

Auch in Ostermundigen leben Menschen mit dem Status S. Sie sollen willkommen sein!

Ein paar Fragen sind bei uns diesbezüglich noch offen:

1. Wie vielen konnte die Gemeinde Ostermundigen bis zum heutigen Tag Schutz bieten?
2. Was hat es für Auswirkungen auf die Schulen? Wie steht es um den zusätzlichen Arbeitsaufwand für Gemeindepersonal, Gemeindefinanzen, Abteilung Soziales, Abteilung Öffentliche Sicherheit, etc.?
3. Wie stark tangiert es die Menschen in der Sozialhilfe, welche möglicherweise ebenfalls wegen einer Krise geflüchtet und auf der Suche nach Arbeit sind? Werden diese in ihrem Integrationsprozess deswegen benachteiligt, gebremst?

eingereicht GGLK

Ostermundigen, 05. Mai 2022

* EVP Fraktion

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Unterschriften

M. Zürcher
M. Wagner
P. Frenkel

10.3.74 / Ax. 8419

*
Interpellation «FussgängerInnen/Verkehrsplanung»

FussgängerInnen kommen in der Verkehrsplanung, zumindest gefühlt, mehr und mehr zu kurz. OstermundigerInnen, besonders der älteren Generation sowie die Kinder, aber nicht nur, sind oder fühlen sich unsicher und vor allem ungeschützt. Gerade die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen müssen wir schützen können.

Fakten:

Kinder und Jugendliche dürfen bis zum Alter von 12 Jahren auf dem Trottoir fahren.

Es gibt immer mehr Velos sowie mehr Elektrobikes und Elektrotrottinette. Letztere sind im Normalfall bedeutend schneller unterwegs als herkömmliche.

Ein paar Fragen sind für uns noch offen:

1. Wie schützt die Gemeinde Ostermundigen die FussgängerInnen?
2. Wie gewährleistet sie die Sicherheit bei den bestehenden Fussgängerpassagen?
3. Welche Bemühungen betreibt die Gemeinde, um die FussgängerInnen nach wie vor in der Gesellschaft zu integrieren, wie auch die Motor-, Velo- und Elektrotrottinettfahrenden auf die FussgängerInnen zu sensibilisieren?
4. Wird dort, wo Veloweg und Fussweg auf derselben Spur sind, angestrebt, diese klarer zu trennen?
5. Ist die Beleuchtung überall genügend?
6. Sind die Sicherheitsvorkehrungen für alle Beteiligten ausreichend?
7. Gibt es die Möglichkeit, die neuralgischen Punkte etwas vermehrt zu kontrollieren?

Beispiele zur Frage 2:

Bei der Fussgängerpassage vom Coop-Eingang über die Bahnhofstrasse beeinträchtigt der gedeckte Velo-Abstellplatz den FussgängerInnen, welche von der Coop kommen, die Sicht.

Sicherheit im Bereich Untere Zollgasse/Einmündung Parkstrasse?

Beispiel zu den Fragen 2 und 7:

Es gibt AutofahrerInnen, die vom Zentrum her verbotenerweise direkt über den Schiessplatzweg zur Ahornstrasse fahren, den Fussgängerstreifen nicht beachten und dabei die FussgängerInnen, die von der Migros her kommen, gefährden.

Beispiele zur Frage 4:

Unklare Situation Bernstrasse vom Lidl Richtung Tell.

Bernstrasse Abschnitt Kreisel Ahornstrasse Richtung Zentrum bis Einmündung Schiessplatzweg: VelofahrerInnen benutzen den Fussgängerbereich anstelle der speziell für sie eingerichteten Velospur, wahrscheinlich weil diese durch die rauhere Oberfläche etwas anstrengender zu befahren ist.

Auch die Kantonsstrasse von Ostermundigen Richtung Deisswil ist für die FussgängerInnen sehr unangenehm, da VelofahrerInnen öfters auf dem Trottoir fahren - sogar in beide Richtungen. Für sie ist offenbar die Strasse zu gefährlich - gerade auch mit Kinderanhänger -, was den Platz für die FussgängerInnen zusätzlich einengt.

eingereicht SGR
Ostermundigen, 5. Mai 2022

Unterschriften

* EVP Fraktion Verteiler:
- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

M. Zürcher
M. Wagner
P. H. ...